

P2.02.01.00 Bussen und Verzelgungen, Allgemeines

1335-2015

Bussgelder aus Missachtung der Parkiervorschriften

Beantwortung Kleine Anfrage

Reto Siegrist (CVP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 1. Juli 2015 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Gemäss Limmattaler vom 20. Juni 2015 wurden im Jahre 2014 12'466 Bussen wegen Missachtung der Parkiervorschriften durch zwei private Sicherheitsunternehmen ausgestellt (Total wurden 2014 14'592 Bussen ausgestellt). Gegenüber 2013 wurden somit 4'941 Parkierbussen mehr geschrieben, was eine Steigerung von 66 % darstellt (Total wurden 2013 9'842 Bussen ausgestellt). Stadtrat Illi erläuterte im Artikel, dass die substantielle Steigerung der Bussengelder aus der Missachtung der Parkiervorschriften nur ein Teil der Einnahmen seien. Er führt aus, dass weitere Parkbusseinnahmen aus der blauen Zone im Staffelacker und im Gassacker sowie an der Bad- und Bohnackerstrasse und im Limmatfeld zu verzeichnen waren. Er sagt auch, dass von scharfen Kontrollen bei der Stadthalle keine Rede sein kann. Bei einem Parkbussengeld von mindestens Fr. 40.00 ergibt diese Anzahl Bussen in der Höhe von Fr. 197'640.00, was leicht höher ist als die ausgewiesene Steigerung in der Jahresrechnung 2014, was erstaunt!

Der durch das Dietiker Polizeikorps ausgestellte Bussenanteil für 2014 liegt somit bei 14.5 %, leicht tiefer als 2013, was auch erstaunt!

- 1. Wie sehen die konkreten Einnahmen aus Missachtung der Parkiervorschriften (Anzahl und Betrag pro erwähnter Fläche bzw. Strasse) für den Stadthallen- und Badparkplatz für die Jahre 2012, 2013 und 2014 (es gab auch in diesen Jahren bereits Parkierungsvorschriften) sowie aus den oben erwähnten Strassen für das Jahr 2014 aus?*
- 2. Welche sicherheitsrelevanten Kontrollen im städtischen Verkehr verbleiben zukünftig der Stadtpolizei Dietikon, nachdem nun zwei private Sicherheitsfirmen den ruhenden Verkehr "bearbeiten"?*
- 3. Sind weitere Auslagerung von polizeilichen Aufgaben an Dritte geplant?"*

Die Kleine Anfrage von Reto Siegrist (CVP) wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Es trifft nicht zu, dass die 12'466 Ordnungsbussen wegen Missachtung der Parkiervorschriften nur durch zwei private Sicherheitsunternehmen ausgestellt wurden. Die Parkraumkontrollen werden sowohl durch die Stadtpolizei als auch durch die von der Stadtpolizei beauftragten privaten Sicherheitsunternehmen vorgenommen. Dies wird auch aus der Aufteilung der insgesamt 14'592 Ordnungsbussen ersichtlich; 45 % wurden durch die Stadtpolizei ausgestellt und 55 % durch die privaten Sicherheitsunternehmen.

Sitzung vom 28. September 2015

Zu Frage 1

Die Ordnungsbussen im ruhenden Verkehr rund um die Stadthalle Dietikon verteilen sich wie folgt:

Ordnungsbussen pro Jahr	2012	2013	2014
Parkplatz Stadthalle	16	8	1'845
Fondlistrasse	109	52	428
Parkplatz Badstrasse	1	23	418
Badstrasse	18	27	90
<i>Total</i>	<i>144</i>	<i>110</i>	<i>2'781</i>

Dass die Ordnungsbussen im Jahr 2014 so massiv angestiegen sind, erstaunt nicht. Schliesslich standen die Parkplätze bis Ende 2013 den Automobilistinnen und Automobilisten unentgeltlich zur Verfügung. Folglich wurden auch keine Ordnungsbussen wegen Überschreiten der erlaubten Parkzeit gemäss Parkzettel oder nicht gut sichtbarem Anbringen des Parkzettels ausgestellt.

Zu Frage 2

Die verkehrspolizeilichen Aufgaben der Polizei sind im kantonalen Polizeiorganisationsgesetz (POG) festgelegt. Die Stadtpolizei ist gemeinsam mit der Kantonspolizei zuständig für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Verkehr auf den öffentlichen Strassen. Sie trifft vorbeugende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, einschliesslich des Verkehrsunterrichts und verfolgt Verstösse gegen das Strassenverkehrsrecht (§ 10 POG).

Hoheitliche Aufgaben werden grundsätzlich durch staatliche Organe wahrgenommen. Zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben können Kanton und Gemeinden Leistungen privater Sicherheitsdienste in Anspruch nehmen (§ 5 Abs. 1 POG). Bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs und der Verkehrsregelung bei Veranstaltungen unterstützen private Sicherheitsunternehmen die Stadtpolizei Dietikon. Polizeiliche Zwangsmassnahmen sind den Angehörigen der Polizei vorbehalten. Die Verantwortung für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben verbleibt in jedem Fall bei der Polizei.

Zu Frage 3

Eine über die in Frage zwei aufgezeigte Unterstützung der Stadtpolizei durch Dritte ist nicht vorgehen.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Reto Siegrist (CVP) betreffend Bussgelder aus Missachtung der Parkiervorschriften wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Chef Stadtpolizei;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 28. September 2015

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Uwe Krzesinski
Stadtschreiberin-Stv.

versandt am: 30. Sep. 2015
ar

